

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Winden - Steinweiler
Aktenzeichen: 41416-HA5.1.

67435 Neustadt a. d. Wstr., 29.01.2026
Breitenweg 71
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Winden - Steinweiler
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Winden - Steinweiler, Landkreis Germersheim liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**am Mittwoch, dem 04.03.2026 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie am Donnerstag, dem 05.03.2026 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
im Bürgerhaus Winden (kl. Sitzungssaal), Raiffeisenstraße 15, 76872 Winden**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, dem 05.03.2026, um 14.00 Uhr
im Bürgerhaus Winden (kl. Sitzungssaal), Raiffeisenstraße 15, 76872 Winden,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Winden - Steinweiler zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder in Textform bis zum 20.03.2026 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen

Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a. d. W. in Empfang genommen bzw. beim DLR Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr. angefordert werden.

Vollmachtvordrucke stehen online unter
<https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41416>
am Ende unter Nr. 10 „Formulare und Merkblätter“ zum Download und Ausdrucken bereit.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer
Abteilungsleiter

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter	Raphael Bretscher	Tel. 06321/671-1160
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Lukas Stuhldreher	Tel. 06321/671-1190
Sachgebietsleiter Bau	Gary Carosi	Tel. 06321/671-1175
Sachgebietsleiterin Landespflege	Daniela Reif	Tel. 06321/671-1124
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Angelika Schwamm	Tel. 06321/671-1132